



Amtsblatt der Stadt Rülchen

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rülchen

Nr.: 01

59602 Rülchen, 07.02.2024

30. Jahrgang

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 19.12.2023 Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rülchen	1
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 17.01.2024 Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der Stadt Rülchen in der Primarstufe ab dem 01.08.2024	2
03	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 02.02.2024 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	3
04	Zwangsversteigerungen	4

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Kommunalwahl in der Stadt Rüthen am 13.09.2020

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rüthen

Herr Wolfgang Henze, 59602 Rüthen ist mit Ablauf des 31.12.2023 als Vertreter der Freien Demokratischen Partei (FDP) aus dem Rat der Stadt Rüthen durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Werner Kroll, 59602 Rüthen, E-Mail-Adresse: ra-kroll@web.de, mit Wirkung vom 01.01.2024 als Ersatzbewerber in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Rüthen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rüthen, den 19.12.2023

gez.
Betten
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen**Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der Stadt Rüthen in der Primarstufe ab dem 01.08.2024**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ und der „Randstundenbetreuung“ vom 29.06.2021, zuletzt geändert am 24.08.2023, wird die Höhe der ab 01.08.2024 geltenden Elternbeiträge veröffentlicht.

Elternbeitragstabelle 2024/2025			
Jahreseinkommen	Offene Ganztagsgrundschule	Randstundenbetreuung (bis 13:00 Uhr)	Randstundenbetreuung (bis 14:00 Uhr)
bis 15.000 €	21 €	10 €	15 €
bis 31.000 €	57 €	26 €	36 €
bis 37.000 €	67 €	36 €	46 €
bis 43.000 €	77 €	41 €	52 €
bis 50.000 €	88 €	46 €	57 €
bis 56.000 €	103 €	52 €	62 €
bis 62.000 €	124 €	57 €	67 €
bis 68.000 €	144 €	62 €	72 €
bis 75.000 €	165 €	67 €	77 €
bis 83.000 €	170 €	72 €	82 €
bis 91.000 €	175 €	77 €	88 €
bis 100.000 €	180 €	88 €	98 €
über 100.000 €	206 €	103 €	113 €

Rüthen, den 17.01.2024

gez.
-Weiken-
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

**Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rüthen für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab Freitag, den 02. Februar 2024 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S.490), in Kraft getreten am 26. April 2022 und am 1. Januar 2023, bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt im Alten Rathaus der Stadt Rüthen, Hachtorstraße 26, 59602 Rüthen, öffentlich aus.

Dienstzeit:	montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	montags – mittwochs	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
	donnerstags auch	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 im Alten Rathaus der Stadt Rüthen, Fachbereich 1, Sachgebiet Finanzen, Rüthen, Hachtorstraße 26, 59602 Rüthen, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Rüthen, den 02. Februar 2024

gez.
-Weiken-
Bürgermeister

Zwangsversteigerungen

Vom Amtsgericht Warstein wird auf einige Zwangsversteigerungen hingewiesen. Einzelheiten sind im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Hochstraße 14, Rüthen ausgehängt.